



1. VERTRAG

- (1) Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung zum Kurs und der Annahme durch die Salzgrotte Reichenbach zustande. Die Annahme durch die Salzgrotte Reichenbach wird in schriftlicher Form, durch einen Beleg bestätigt. Nachträgliche Änderungen kommen nicht in Betracht.
- (2) Die Verträge werden unter der Bedingung geschlossen, dass die Mindestteilnehmerzahl von 6 Teilnehmern pro Kurs erreicht wird.

2. ANMELDUNG

- (1) Die Anmeldung zum Kurs muss in schriftlicher Form erfolgen.

3. BEZUSCHUSSUNG DURCH DIE KRANKENKASSEN

- (1) Die Bezuschussung durch die Krankenkassen ist grundsätzlich möglich. Da die Krankenkassen dies unterschiedlich regeln, hat die Klärung durch den Teilnehmer persönlich mit seiner Krankenkasse zu erfolgen, vor Kursbeginn.
- (2) Jeder Teilnehmer erhält nach Kursende eine Bestätigung durch die Salzgrotte Reichenbach, dies kann zur Abrechnung bei der Krankenkasse vorgelegt werden.
- (3) Voraussetzung für die Bezuschussung durch die Krankenkassen, ist die regelmäßige Teilnahme am Kurs, d.h. dass mindestens 80 % der Kurseinheiten besucht wurden.
- (4) Die individuellen Bestimmungen und Höhe des Zuschusses sind abhängig von der jeweiligen Krankenkasse und bei den Krankenkassen direkt zu erfragen.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- (1) Die Teilnehmergebühr ist am ersten Kurstag zu entrichten. Dies kann in bar oder per Überweisung erfolgen. Bei Bezahlung per Überweisung sollte das Geld bis zum ersten Kurstag auf dem unten genannten Konto eingegangen sein.

Bitte geben Sie bei Überweisungen die Rechnungsnummer an.

Bankdaten für Überweisungen:

Empfänger: Katja Bodenschatz
IBAN: DE13 8709 5824 5019 0020 06
BIC: GENODEF1PL1
Kreditinstitut: Volksbank Vogtland

- (2) Die Bezuschussung durch die Krankenkassen erfolgt individuell zwischen Teilnehmer und seiner Krankenkasse, die Salzgrotte Reichenbach hat darauf keinen Einfluss.
- (3) Für Teilnehmer die durch die AOK PLUS Sachsen/Thüringen versichert sind, erfolgt die Bezahlung des Kurses mittels Gutscheins. Der Gutschein ist bei der AOK PLUS zu beantragen und vor Kursbeginn in der Salzgrotte Reichenbach abzugeben. Sollte die Gebührenerstattung nicht durch die AOK PLUS erfolgen, hat der Teilnehmer die Kosten selbst zu tragen.
Bei Kursen, welche mit Soloverneblung stattfinden ist ein Eigenanteil zusätzlich zu zahlen, die Höhe richtet sich nach dem Wert des Gutscheines von der AOK.

5. KÜNDIGUNG

Ein Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.

Die Stornogebühr wird wie folgt berechnet:

- (1) Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Kursbeginn erheben wir eine Bearbeitungspauschale von 10,00 €.
- (2) Bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Beginn des Kurses sind 75% der Teilnahmegebühr zu entrichten.
- (3) Bei einem Rücktritt am 1. Kurstag oder bei unentschuldigtem Fernbleiben von dem Kurs stellen wir die volle Teilnehmergebühr in Rechnung.

- (4) Im Krankheitsfall, bei Vorlage eines ärztlichen Attestes, besteht die Möglichkeit in einen anderen Kurs zu wechseln und so die verlorenen Teile nach- zu holen, an denen Sie auf Grund der Krankheit nicht teilnehmen konnten. Das Nachholen hat im nächstmöglichen Kurs nach der Gesundheitschreibung zu erfolgen. Wird der Kurs nicht unverzüglich nachgeholt, erlischt der Anspruch auf die noch offenen Stunden. Eine Auszahlung des Kursgeldes ist ausgeschlossen.
- (5) Bei AOK Versicherten, muss bei Vorlage eines ärztlichen Attestes keinen 80 Teilnahme vorliegen um die Kosten erstattet zu bekommen.
- (6) Es ist möglich, dass Sie bei Rücktritt eine(n) Ersatzteilnehmer benennen.

6. ABSAGE DES KURSES

- (1) Als Veranstalter behalten wir uns das Recht vor, den Kurs aus organisatorischen Gründen kurzfristig abzusagen bzw. zu verschieben.
- (2) Sollte ein Kurs wegen einer zu geringen Zahl von Anmeldungen oder durch kurzfristige Erkrankung des Kursleiters bzw. anderen von uns nicht zu vertretenden Gründen kurzfristig abgesagt werden, werden die Teilnehmer(innen) umgehend informiert. Sie haben in diesem Fall Anspruch auf die Rückerstattung der Teilnehmergebühr für die noch nicht erfolgten Kurstage.

7. DATENSCHUTZ

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer/innen mit der Speicherung und Verarbeitung ihrer personen-gebundenen Daten einverstanden. Unsere Datenschutz-erklärung ist unter www.salzgrotte-reichenbach.de einsehbar.

8. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Salzgrotte Reichenbach übernimmt keine Haftung für Schäden, an mitgebrachten Gegenständen die im Rahmen der Durchführung von Kursen entstehen können (z.B. Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Fahrzeuge).

9. PFLICHTEN DER TEILNEHMER

- (1) Der Teilnehmer verpflichtet sich regelmäßig an den Kursstunden teilzunehmen und bei Verhinderung rechtzeitig, mind. 24 h vorher Bescheid zu sagen. Bei unentschuldigtem Fehlen verfällt der Anspruch auf die Kurseinheit und kann nicht nachgeholt werden. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass bei Teilnahme unter 80% keine Erstattung durch die Krankenkassen erfolgt und er die Kosten selbst zu tragen hat.
- (2) Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich nach Ausweichterminen für entschuldigte Termine zu fragen. Ersatztermine müssen innerhalb der Kursdauer von 10 Wochen nach geholt werden. Nach Abschluss des Kurses verfällt der Anspruch auf nicht wahrgenommene Kurseinheiten.
- (3) Bei jeder Teilnahme an den einzelnen Kurstagen ist namentliche Eintragung in die Anwesenheitsliste mittels Unterschrift erforderlich.
- (4) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die von ihm benutzten Geräte, Einrichtungen und Veranstaltungsräume der Salzgrotte Reichenbach sorgsam zu behandeln sowie die Hausordnung zu beachten.
- (5) Die Teilnehmer verpflichten sich zur Schweigepflicht, d.h. über die Gespräche und Daten der einzelnen Teilnehmer des Kurses wird Außenstehenden gegenüber Stillschweigen bewahrt.